

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	20 (1904)
Heft:	17
Rubrik:	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtlich Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten
Neubau des Verwaltungsgebäudes des Bananens II am Beatenplatz Zürich. Lieferung des Mobiliars an Hoffmann & Hansen in Zürich V, G. Neumaier in Zürich IV, Brombech & Werner in Zürich II, H. Hartung in Zürich V, Theophil Hinzen in Zürich V, Hinzen & Cie. in Zürich V, Karl Heß in Zürich I und M. Merkluft in Zürich I.

Erstellung der Delpissoirs auf den Stationen der neuen Bahnlinie Montreux-Berner Oberland an Lenz & Cie., Nachfolger von Passavant-Jselin & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Die Maurer- und Steinbauerarbeiten zu einer Treppe auf der Nordseite des Theaters in Bern an J. Bürgi & Sohn, Baumeister, Länggasse, Bern.

Die Malerarbeiten in der Kirche und Aula der Katholiken an die Malermeister Emil Lenzlinger, Frz. Jos. End, J. A. Benz und W. Courvoisier, alle in Luzern.

Schulhaus-Neubau Buchs (Unterwalden). Die Installation der Pissoir- und Closet-Einrichtung an Lenz & Cie., Nachfolger von Passavant-Jselin & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Buchene Riemenböden im Schulhaus Buchs (Zürich). Blindboden an Schreiner Maurer, Buchs; Riemenböden an Meier in Oberwinterthur.

Erstellung eines vierplätzigen öffentlichen Delpissoirs in Frauenfeld an Lenz & Cie., Nachfolger von Passavant-Jselin & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Elektrische Beleuchtungsanlage in der Oberaargauischen Armenverpflegungsanstalt im Dettenbühl zu Wiedlisbach. Primärleitung, Transformerstation, Verteilungsnetz und Haus-Installationen an R. B. Ritter, Ingenieur, Brunntrut.

Lieferung von 10 Arbeitschultischen für Ober-Siggenthal an Edmund Meier, Schreiner, in Rieden.

Neubau einer Scheune für J. Hubmann, Monteur, Oberwangen (Thurgau). Maurerarbeit an B. Vozzia in Fischingen; Zimmerarbeit an Hugentobler in Fischingen.

Neubedachung des Kirchturmhelmes in Bichwil. Sämtliche Arbeiten an Albert Weber, Deckermüller, Niederuzwil (St. Gall.)

Lieferungen in Neubauten für E. Ziegler, Architekt, Burgdorf. 5 Kochherde und ca. 40 Defen an die A. G. Ofensfabrik Sursee; Closets- und Badeeinrichtungen an Moeri & Cie. in Luzern.

Die Neuunterbringung des Käseriegebäudes der Käseriegesellschaft von Courlevon & Couffibert an Dachdecker Ludwig Bula in Gurwolz bei Murten.

Erstellung von 47 Lawinenmauern am Gurtschen ob Andermatt und von 39 Lawinenmauern am Losberg ob Realy am Malmati, Maurermeister, Andermatt, und Arema Crivelli, Gschenen.

Verbandswesen.

Gipserstreik Basel. In Anbetracht der langen Dauer des Gipserstreikes hat der Präsident des schweizerischen Maurermeisterverbundes sein Bureau und eine Anzahl Vertreter des hiesigen Baugewerbes auf den 22. dies zu einer Besprechung in die Rebletonzunft eingeladen, um den Gipsermeistern Gelegenheit zu geben, sich über die Lage auszusprechen. Es waren Vertreter des Bauarbeiterverbundes und Vertreter des Zimmer- und Schreinerhandwerks anwesend.

Nachdem die Gipsermeister über die Geschichte des aktuellen Gipserstreikes berichtet, waren alle Anwesenden von dem korrekten Vorgehen der Meister überzeugt. Sowohl das Bureau des Zentralvorstandes des schweizerischen Baumeisterverbundes, als die anwesenden Vertreter des Bauhandwerks erklären sich solidarisch mit den Gipsermeistern und konstatieren, daß letztere ihre Pflicht voll und ganz erfüllt haben.

Wenn sie trotz den schlechten Zeiten statt Fr. 5.—Fr. 5.20 bis Fr. 5.50 für einen tüchtigen Gipser offerieren, so ist das ein großes Entgegenkommen, welches alle guten Gesellen mit Freuden annehmen werden.

Doch die streikenden Arbeiter immer wieder auf einem Minimallohn von Fr. 5.50 beharren, beweist, daß nicht die eigentlichen Gipsergesellen, sondern fremde Elemente und untüchtige Gipser den Streik inszeniert und weitergeführt haben.

Das Bureau des schweiz. Baumeisterverbundes.

Maurerstreik in Chur. Im Großen Stadtrat wurde von Vertretern des Gewerbestandes eine Interpellation angekündigt über die lässige Haltung der städtischen Polizei gegenüber Ausschreitungen der streikenden Maurer, die arbeitende Kollegen bedrohen, beschimpfen und mißhandeln.

— 20. Juli. In Sachen des Maurerstreiks in Chur hat die Regierung auf erfolgte Eingabe hin das Kreisamt Chur angewiesen, sofortige Untersuchung und Aburteilung vorzunehmen, sowie das kantonale Polizeibureau beauftragt, gemeinsam mit der Stadtpolizei das Treiben der Streikenden zu überwachen und jede unberechtigte Arbeitshinderung sofort dem Kreisamt zu melden und in flagranti schuldig Befundene zu verhaften.

Maurer- und Handlangerstreik in Chaux-de-Fonds. Der Vermittlungsversuch der Handelskammer in Sachen des Maurer-Handlangerstreiks ist gescheitert; die Versammlung der Streikenden hat die Propositionen der Arbeitgeber verworfen. Der Streik dauert fort. Es geht das Gerücht, die Meister anderer Branchen des Baugewerbes werden ihre Werkstätten schließen, weil sie in ihrer Arbeit aufgehalten sind. Somit steht ein Generalstreik in Aussicht. Im übrigen herrscht vollständige Ruhe.

Maurer- und Handlangerstreik in Chaux-de-Fonds. Am 18. Juli haben die Maurer und Handlanger die Arbeit eingestellt. Ein Demonstrationszug mit Trommler und drei Fahnen mit ungefähr 800 Teilnehmern durchzog die Straßen zu den Bauplätzen. Es herrscht überall vollständige Ruhe.

Verschiedenes.

Vom Simplon. Freitag den 15. Juli fuhr der erste Zug auf der Linie Selle-Domo d'Ossola, der bis zur Mündung des Simplontunnels gelangte. Der Tag wurde von den Arbeitern feierlich gefeiert.

Der Streik der Tunnelarbeiter am Riden. Der Streik der Tunnelarbeiter am Riden hat sich auch auf die Nordseite ausgedehnt. Trotzdem die Arbeiter vor acht Tagen mit Mehrheit beschlossen haben, an dem Streike der Kaltbrunner Arbeiter sich nicht zu beteiligen, ist Montag Morgen von einem Teile die Arbeit eingestellt worden und am Abend ist der Gesamtstreik ausgebrochen. Die rote Fahne wurde entfaltet und die Arbeiter stehen in Scharen, eifrig sprechend, doch ruhig beisammen. Agitatoren von Kaltbrunn sollen den Streik verursacht haben.

Wie die Kaltbrunner, verlangen auch die Wattwiler Mineure achtstündige Arbeit bei ungefähr gleichem Tagesverdienst, wie bisher bei 11 Stunden. Die Unternehmung, für die Herr Ingenieur Palaz aus Lausanne am Platze ist, gedenkt nicht nachzugeben und betrachtet die Streikenden als entlassen, wenn sie nicht freiwillig wieder zur Arbeit zurückkehren. Daß für die Mineure später der Achtstundentag eingeführt werden müsse, bestreiten sie nicht; aber jetzt lassen sie sich das noch nicht abzwingen, da nach vorgenommener Expertise die Luftverhältnisse im Schachte infolge fortwährender Zuführung frischer Luft ganz günstige seien. Auch die Lohnverhältnisse seien keine ungünstigen, da ein Mineur ohne Prämien auf zirka Fr. 4.50 Taglohn zu stehen komme. Für das, was über das berechnete Maß hinaus gesprengt wird, erhalten sie Prämien, die auf die Arbeitsstunden berechnet werden, und da namentlich das Material auf der Wattwiler Seite zum Sprengen ein günstiges ist, so sind die Taglöhne durch diese Prämien auf 5.—6 Fr., ja sogar bis 7 Fr. gestiegen, so daß die